

973/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1028/J - NR/2000, betreffend Weiterbau der A7/Mühlkreisautobahn bis zur Staatsgrenze (Wullowitz), die die Abgeordneten Mag. Kukacka und Kollegen am 6. Juli 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu den Fragen 1, 2, 7, 8, 9 und 10:**

Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der GSD - Studie („Die Gestaltung des Straßennetzes im Donaueuropäischen Raum unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich“) wird derzeit eine Korridoruntersuchung betreffend die Verlängerung der A 7 Mühlkreis Autobahn von Unterweitersdorf bis zur Staatsgrenze bei Wullowitz durchgeführt.

Ziel dieser Untersuchung ist die Klärung der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit sowie die grundsätzliche Festlegung der Finanzierung und des weiteren Planungs - und Ausbaurahmens.

**Zu Frage 3:**

Diese Aussage wurde zufolge der damals vorliegenden eingeschränkten Trassenvarianten getätigt.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Der Ausbau des Neumarkter Tunnels bzw. der B 310 ist mit der Korridoruntersuchung abgestimmt, sodass kein verlorener Aufwand entsteht.

**Zu Frage 6:**

Rechtliche Verfahren wie Umweltverträglichkeits- und Naturschutzverfahren bilden einen wesentlichen Prüfmaßstab bei der Beurteilung von Bundesstraßenprojekten. Eine Änderung dieser Verfahren obliegt dem Gesetzgeber.

**Zu Frage 11:**

Zur Abstimmung der tschechischen und österreichischen Ausbaukonzepte finden koordinierende Besprechungen auf Landes- und Bundesebene statt.